



Friedhofsallee 69 • 23554 Lübeck
Tel. 0451 - 49 28 50

Nutzungsbedingungen

Zusatzvereinbarung zum Dauergrabpflege-Vertrag Nr. _____

Name der Grabstätte _____

PRÄAMBEL

Der Bestattungsgarten Waldfriedhof ist gemäß § 16 der Friedhofsordnung der Landeshauptstadt Schwerin konzipiert und angelegt worden. Das darin befindliche „Dauergrabgepflegte Grabfeld – BA1“ wird im Rahmen eines Kooperationsvertrages mit der Landeshauptstadt Schwerin an den Nutzungsberechtigten vergeben, wobei sichergestellt sein muss, dass die langfristige Grabpflege und die abschließende Grabsteinabräumung über einen Dauergrabpflegevertrag mit der Friedhofsgärtner Lübeck eG über das gesamte Nutzungsrecht gewährleistet ist. Die Kündigung des Dauergrabpflegevertrages ist somit unzulässig, solange das Nutzungsrecht für eine Grabstätte besteht.

Der Bestattungsgarten Waldfriedhof ist in der Fläche gestaltet und enthält keine sichtbaren Abgrenzungen der einzelnen Grabstätten. Im Interesse aller Nutzungsberechtigten unterliegt die Gestaltung des Bestattungsgarten Waldfriedhof bestimmten Vorgaben, entsprechend der gärtnerischen Planung und den Pflegestandards. Grundsätzlich unterliegt auch diese Vereinbarung der jeweils gültigen Friedhofsordnung für die von der Landeshauptstadt Schwerin verwalteten Friedhöfe.

Insbesondere gelten folgende Regelungen:

Die Grablage ist erst nach Bestätigung durch die Landeshauptstadt Schwerin (Bescheid) verbindlich. Die Gestaltung und Pflege der Grabflächen erfolgt nur durch die beauftragten Friedhofsgärtner, die Vertragspartner der Friedhofsgärtner Lübeck eG sind; eine eigene Bepflanzung ist im Bestattungsgarten Waldfriedhof nicht möglich. Die Errichtung jeglicher Abgrenzungen, z.B. in Form von Steinkanten und –einfassungen, ist nicht gestattet.

Die im Preis enthaltenen Grabdenkmäler sind Basisausführungen aus dem Mustersortiment, die Aufstellung individueller Grabmale ist nur nach Absprache möglich und kann Zusatzkosten verursachen; die Beauftragung erfolgt nur laut genehmigtem Angebot eines Steinmetzes, der Vertragspartner der Friedhofsgärtner Lübeck eG ist. Die Abstimmung der Beschriftung mit einem zuständigen Steinmetz ist vor allem bei mehreren Namensnennungen empfehlenswert. Dies gilt auch für mögliche Zusatzleistungen. Für die Genehmigung und Abräumung des Grabmals werden Gebühren der Landeshauptstadt Schwerin fällig. Die Haftungspflicht für die Standfestigkeit liegt beim Nutzungsberechtigten und ist ggf. gesondert vertraglich im Dauergrabpflegevertrag oder Grabmalvorsorgevertrag abzusichern.

Die Friedhofsgärtner Lübeck eG wird hiermit bevollmächtigt, den Antrag für die Genehmigung des Grabsteins bei der Landeshauptstadt Schwerin einzureichen. Dies erfolgt nach vollständigem Zahlungseingang des abgeschlossenen Dauergrabpflegevertrages und der Gebühren der Landeshauptstadt Schwerin. Vorab besteht kein Anspruch auf die Erstellung und Aufstellung des Grabmals.

In den Fällen einer Zweitbelegung wird die Verlängerung des Nutzungsrechtes und der Dauergrabpflege erforderlich (bis mindestens 20 Jahre = Ruhefrist bei einem Urnengrab, 25 Jahre bei einer Sargbestattung). Die Beschriftung für eine zweite Beisetzung wird gesondert abgerechnet, insofern dies nicht bereits vertraglich vorgesehen wurde. Gleiches gilt für die Neuanlage nach der 2. Beisetzung.

Das Ablegen von künstlichen Blumen und Gestecken ist lt. Friedhofsordnung nicht gestattet. Bei Vorsorgeverträgen sollte bei der Landeshauptstadt Schwerin das Nutzungsrecht einer Grabstätte im Bestattungsgarten Waldfriedhof erworben werden (Vorauswerb). Wurde keine Grabstätte reserviert und ist das gewünschte Grabangebot zum Beisetzungstermin nicht mehr verfügbar, so erfolgt die Beisetzung in einer gleichwertigen Grabstätte. Die Friedhofsgärtner Lübeck eG erhält hiermit die Vollmacht, im Namen des Auftraggebers das Nutzungsrecht einer Grabstätte und die abschließende Steinabräumung zum Ende des Nutzungsrechtes zu beantragen.

Hiermit erkenne/n ich/wir die Nutzungsbedingungen für den Erwerb eines Grabes im Bestattungsgarten Waldfriedhof an.

12.9.2018

Ort, Datum

Unterschrift des Auftraggebers

Friedhofsgärtner Lübeck eG